AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 12 | FREITAG, DEN 12. FEBRUAR | 2010

Inhalt:

	Seite
Öffentliche Auslegung der Verordnung über den Denkmalschutz für die Frank'sche Siedlung	273
Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen	273
Genehmigungsverfahren	274
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	275
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	275
Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Harburg 61/Heimfeld 45 (Harburger Schloßstraße)	276
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	276
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	277
Satzung der HSH Finanzfonds AöR	278
Erste Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	280
Zweite Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	280
Dritte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	280
Vierte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	280

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung der Verordnung über den Denkmalschutz für die Frank'sche Siedlung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beabsichtigt nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 6 des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), neu gefasst am 25. Juni 1997 (HmbGVBl. S. 267), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), in Verbindung mit der Verordnung zur Weiterübertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich des Denkmalschutzes (Weiterübertragungsverordnung-Denkmalschutz) vom 2. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 2008), für das Gebiet zwischen der Wellingsbütteler Landstraße und der S-Bahn-Trasse Ohlsdorf-Poppenbüttel eine Denkmalschutzverordnung zu erlassen.

Die folgenden in der Denkmalschutzkarte dargestellten Gebäude sollen aus lokal-, sozial-, architekturgeschichtlichen und gartenkünstlerischen Gründen sowie zur Wahrung der charakteristischen Eigenheiten des Stadtbildes unterstellt werden:

Flurstück 131: Wellingsbütteler Landstraße 198 a-l, 200 a-r, 202 a-h, Stübekamp 1-19, 21-39, 41-59, 61-79, 81-99, 101-125, 2-20, 22-40, 42-60, 62-80, 82-100, 102-124;

Flurstück 522: Stübeheide 140 a-o, 142 a-o, 144 a-o;

Flurstück 22: Wellingsbütteler Landstraße 228 a-i, Kornweg 13 a-m, 15 a-k, 17 a-h;

Flurstück 550: Wellingsbütteler Landstraße 230 a-u, Am Stein 1-6, 7-15, 16-24, 25-41, 42-57, 58-68, 69-80, 81-92, 93-98, 99-104;

Flurstück 564: Wellingsbütteler Landstraße 232 a-k, 234 a-n, Stüberedder 6-20, Övern Barg 6-36, 38-68, 21-51, Övern Block 1 a-f, 3-21, 23-37;

Flurstück 73: Wellingsbütteler Landstraße 242 a-g, Borstels Ende 4 a-h, 6 a-h, Övern Barg 2 a-g, 4 a-j, 1-19, Övern Block 2-14, 16-34, 34 a, 36-52.

In Ergänzung zur öffentlichen Auslegung im Bezirksamt Hamburg-Nord vom 1. Dezember 2008 bis zum 15. Januar 2009 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 91 S. 2349 und 2350) werden der Entwurf des Verordnungstextes, die Denkmalkarte, das Gutachten zum Denkmalwert und der Denkmalpflegeplan in der Zeit vom 22. Februar 2010 bis 19. März 2010 während der Dienststunden im Denkmalschutzamt Hamburg, Imstedt 20, III. Obergeschoss vor dem Raum 302, 22083 Hamburg, zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Unterschutzstellung berührt werden, Bedenken und Anregungen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift im Raum 302 vorbringen.

Hamburg, den 8. Februar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien
– Denkmalschutzamt –

Amtl. Anz. S. 273

Fachfirmen für die Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen

Auf Grund einer Kontrolle durch das Institut für Hygiene und Umwelt, Bereich Umweltuntersuchungen,

haben folgende Firmen ihre Eignung zur Entnahme von Proben aus Grundwassermessstellen nachgewiesen (Stand: Januar 2010):

1. AGROLAB GmbH
   Fangdieckstraße 61, 22547 Hamburg,
   Telefon: 040 / 75 66 55 04,
   Telefax: 040 / 75 66 55 03,
   E-Mail: georg.rapp@agrolab.de,
   Ansprechpartner: Herr Georg Rapp
   befristet bis zum 26. Februar 2010
2. BfU Büro für Umweltbewertung
   Dr. Silke Ochmann
   Zum Wiesenland 21, 21682 Stade,
   Telefon: 0 41 41 / 78 62 16,
   Telefax: 0 41 41 / 67 02 82,
   E-Mail: Silke.Ochmann@t-online.de,
   Ansprechpartner: Frau Dr. Ochmann
   befristet bis zum 2. März 2010
3. Büro für Geologie und Umwelt
   Ingenieurgesellschaft Kruse & Co. mbH
   Schnackenburgallee 119 b, 22525 Hamburg,
   Telefon: 040 / 54 76 16 24,
   Telefax: 040 / 54 76 16 16,
   E-Mail: BGU-HH@t-online.de,
   Ansprechpartner: Herr Volz
   befristet bis zum 19. Januar 2011
4. Biolab Umweltanalysen GmbH
   Ernst-Böhme-Straße 30, 38112 Braunschweig,
   Telefon: 05 31 / 31 30 00,
   Telefax: 05 31 / 31 30 40,
   E-Mail: info@biolab.de,
   Ansprechpartner: Herr Wreden
   befristet bis zum 29. März 2010
5. BWS GmbH
   Gotenstraße 14, 20097 Hamburg,
   Telefon: 040 / 23 90 95 90,
   Telefax: 040 / 23 14 49,
   E-Mail: mail@bws-gmbh.de,
   Ansprechpartner: Herr von Pein
   befristet bis zum 26. März 2010
6. Dr. Fintelmann und Dr. Meyer GmbH
   Chemische und biologische Handelslaboratorien
   Mendelssohnstraße 15 d, 22761 Hamburg,
   Telefon: 040 / 89 96 64 23,
   Telefax: 040 / 89 96 64 50,
   E-Mail: kramer@fintelmann-meyer.de,
   Ansprechpartner: Herr Dr. Kramer
   befristet bis zum 16. November 2010
7. Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH
   – Geschäftsbereich Umwelt
   Flensburger Straße 15, 25421 Pinneberg,
   Telefon: 0 41 01 / 79 46 19,
   Telefax: 0 41 01 / 79 46 26,
   E-Mail: r.lidicky-krone@gba-hamburg.de,
   Ansprechpartner: Herr Lidicky-Krone
   befristet bis zum 21. Januar 2011
8. GeoConsult Hamburg GbR
   Dipl.-Geologen Schulze & Dr. Schinzel
   Deelböge 5-7, 22297 Hamburg,
   Telefon: 040 / 40 17 11 55,
   Telefax: 040 / 40 17 11 56,
   E-Mail: info@geoconsult-hamburg.de,
   Ansprechpartner: Herr Schulze
   befristet bis zum 12. Januar 2011
9. HALAB GmbH
   Hanseatisches Labor für Mineralöl-
   und Umwelttechnik
   Billstraße 214, 20539 Hamburg,
   Telefon: 040 / 75 14 51,
   Telefax: 040 / 7 52 85 35,
   E-Mail: halab@hansenet.de,
   Ansprechpartner: Frau Spangenberg
   befristet bis zum 26. März 2010
10. ifu – Privates Institut für Umweltüberwachung GmbH
    Hoher Weg 7, 39576 Stendal,
    Telefon: 0 39 31 / 6 99 70,
    Telefax: 0 39 31 / 69 97 77,
    E-Mail: ifu.stendal@t-online.de,
    Ansprechpartner: Herr Holtz
    befristet bis zum 26. November 2010
11. IGU BIOBAC GmbH,
    Laborstandort ADN Hamburg
    Peutestraße 51, 20539 Hamburg,
    Telefon: 040 / 7 89 15 50,
    Telefax: 040 / 78 91 55 55,
    E-Mail: kontakt@adn-labor.de,
    Ansprechpartner: Herr Schröder
    befristet bis zum 26. November 2010
12. Kiwa EcoConsult GmbH
    Schloßmühlendamm 30, 21073 Hamburg,
    Telefon: 040 / 30 39 49 65,
    Telefax: 040 / 30 39 49 79,
    E-Mail: michael.koenig@kiwa.de,
    Ansprechpartner: Herr König
    befristet bis zum 30. März 2010
13. Nordheide Geotechnik GmbH
    Überm Stegen 3, 21279 Hollenstedt,
    Telefon: 0 41 65 / 21 10 51,
    Telefax: 0 41 65 / 21 10 52,
    E-Mail: Info@NHGeo.de,
    Ansprechpartner: Herr Strahlendorff
    befristet bis zum 5. Februar 2010
14. Sakosta UCH GmbH
    Kieler Straße 212, 22525 Hamburg,
    Telefon: 040 / 2 84 04 70,
    Telefax: 040 / 28 40 47 50,
    E-Mail: a.sondermann@sakostauch.de,
    Ansprechpartner: Frau Sondermann
    befristet bis zum 27. Januar 2011
15. Wartig Chemieberatung GmbH
    Anne-Frank-Straße 3, 35037 Marburg,
    Telefon: 0 64 21 / 3 09 08 50,
    Telefax: 0 64 21 / 3 09 08 70,
    E-Mail: lorenz@wartig.de,
    Ansprechpartner: Frau Dr. Lorenz
    befristet bis zum 2. November 2010

Hamburg, den 28. Januar 2010

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 273

Genehmigungsverfahren

Die Firma Vattenfall Europe New Energy GmbH, Überseering 12 in 22297 Hamburg, hat mit Datum vom 19. August 2009 die Errichtung und den Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes am Standort Haferweg 17 in 22769 Ham-

burg beantragt. Die Genehmigung wurde am 25. Januar 2010 im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG erteilt und wird auf Antrag der Firma vom 30. November 2009 gemäß § 21 a Satz 1 der 9. BImSchV freiwillig öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen. Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidungen getroffen:

Genehmigung: Auf Grund ihres Antrags vom 19. August 2009 erteilt die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Amt für Immissionsschutz und Betriebe, der Firma Vattenfall Europe New Energy GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb eines Biomasseheizkraftwerkes (Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Warmwasser durch den Einsatz von naturbelassenem Holz) auf dem Grundstück Haferweg 17 in Hamburg-Altona, Gemarkung Ottensen, Flurstück 2452, Baublock 209/002. Die Genehmigung beruht auf § 4 und § 6 BImSchG in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.2 Spalte 2 a des Anhangs zur 4. BImSchV.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

Holzfeuerungsanlage, Feuerungswärmeleistung 27,4 MW, mit Rostfeuerung und Kesselanlage sowie Abgasreinigung mit Zyklonanlage, Gewebefilter, Flugaschesilo, Emissionsüberwachung, Schornstein, Brennstoffanlieferung und -lagerung mit Annahmebunker, Lagerbunker, Waage, Krananlage, Dosiersilo mit Dosierschnecke, Holzstaubfilter, Energieauskopplungssystem mit Speisewasser-/Dampf-/Kondensatsystem, Turbogenerator (5 MWel.), Heizkondensatoren, Fernwärmepumpen, Nebenanlagen (SNCR-Anlage, Wasseraufbereitungsanlage, Drucklufterzeugung, Notstromversorgung mit Lagertank, Wasserversorgung, Abwassersystem). Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der Genehmigung aus dem Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen.

Die Genehmigung steht unter Genehmigungsvorbehalten und ist an die Einhaltung von Nebenbestimmungen gebunden. Sie umfasst u. a. die Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung und Entscheidungen zum Baunebenrecht.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird im überwiegenden Interesse der Antragstellerin angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären. Hinweis: Ein Widerspruch gegen diesen Bescheid hat in Anbetracht der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherstellen.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung wird vom 15. Februar 2010 bis zum 1. März 2010 in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A 117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Da die Veröffentlichung der Genehmigung freiwillig erfolgt, gilt sie nicht als Zustellung im Sinne des § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG.

Hamburg, den 8. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 274

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, einen Teil der öffentlichen Wegefläche Kükenbracksweg (Flurstück 5621 teilweise), Gemarkung Wilhelmsburg, zu entwidmen. Es ist vorgesehen, diese Fläche als Weg in einer Parkanlage im Rahmen der IGS 2013 auszubauen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. Februar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 275

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Osdorf 45

Gebiet zwischen Rugenbarg, Hönerstücken und Bornheide im Stadtteil Osdorf (Bezirk Altona, Ortsteil 221).

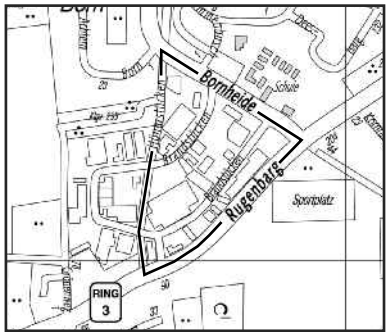

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Rugenbarg, Hönerstücken und Bornheide.

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Osdorf 45 sollen zwei unterschiedliche städtebauliche Zielsetzungen verfolgt werden. Einerseits soll durch planungsrechtliche Festsetzungen im Plangebiet die Einzelhandelsentwicklung neu geregelt werden. Andererseits soll produzierendes, verarbeitendes und/oder lagerndes Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 22. Februar 2010 bis einschließlich 23. März 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona, V. Stock, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, öffentlich ausgelegt. Zudem kann der Plan auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-altona eingesehen werden.

Es liegen folgende Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absätze 1 und 2 des Baugesetzbuchs mit umweltrelevanten Inhalten vor:

– Oberflächenentwässerung, Rückhaltung und Entsorgung von Niederschlagswasser,
– Altlasten, altlastverdächtige Flächen und Kampfmittel.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zum Bebauungsplan bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 275

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Harburg 61/ Heimfeld 45 (Harburger Schloßstraße)

Das Bezirksamt Harburg beschließt, nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), den Aufstellungsbeschluss H 3/04 vom 5. Juli 2004 (Amtl. Anz. S. 1341) für das Gebiet zwischen Ziegelwiesenkanal, der Straße Kanalplatz, dem Westlichen Bahnhofskanal und der Straße Karnapp (Bezirk Harburg, Ortsteil 702) zu ändern.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hafengebietsgrenze – über das Flurstück 5376 (Ziegelwiesenkanal), Ostgrenzen der Flurstücke 5376 und 5377, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3062, Ostgrenze des Flurstücks 159, über die Flurstücke 5340 (Blohmstraße), 5360, 5294 (Kanalplatz), 5309 (Veritaskai) und 999 (Westlicher Bahnhofskanal), südliche Grenze des Flurstücks 999, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4801, Ostgrenze des Flurstücks 995, über das Flurstück 4822 (Karnapp), über das Flurstück 5397, Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 4818 (Blohmstraße), Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 5396 (Seehafenbrücke) – Hafengebietsgrenze.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kerngebietstypische Nutzungsmischung aus nicht störender gewerblicher Nutzung, Büros und Dienstleistungsbetriebe geschaffen werden. Eine Wohnnutzung ist unter Berücksichtigung der Lärmentwicklungen lediglich am Kaufhauskanal vorgesehen. Die umliegenden Betriebe und hafentypischen Nutzungen sollen durch die vorgesehene Nutzungsmischung nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus sollen denkmalschutzrechtliche Festsetzungen getroffen werden.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses wird das Plangebiet im westlichen Bereich um die Flächen des Ziegelwiesenkanals sowie des Gebietes zwischen Ziegelwiesenkanal und der Blohmstraße erweitert.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 276

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), öffentlich auszulegen:

Harburg 61/Heimfeld 45 (Harburger Schloßstraße)

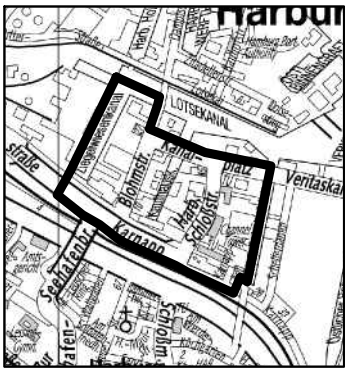

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Hafengebietsgrenze – über das Flurstück 5376 (Ziegelwiesenkanal), Ostgrenzen der Flurstücke 5376 und 5377, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 3062, Ostgrenze des Flurstücks 159, über die Flurstücke 5340 (Blohmstraße), 5360, 5294 (Kanalplatz), 5309 (Veritaskai) und 999 (Westlicher Bahnhofskanal), südliche Grenze des Flurstücks 999, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 4801, Ostgrenze des Flurstücks 995, über das Flurstück 4822 (Karnapp), über das Flurstück 5397, Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 4818 (Blohmstraße), Südgrenze des Flurstücks 5397, über das Flurstück 5396 (Seehafenbrücke) – Hafengebietsgrenze.

Durch den Bebauungsplan Harburg 61/Heimfeld 45 sollen in zentraler Lage die planungsrechtlichen Voraus-

setzungen für die Umsetzung der Entwicklungsplanung Harburger Binnenhafen geschaffen werden.

Ziel ist es, verfügbar gewordene Flächen unterschiedlichen Nutzungsmischungen wie z.B. nicht störende gewerbliche Nutzungen, Büros und Dienstleistungsbetriebe zuzuführen. Eine Wohnnutzung ist unter Berücksichtigung der Lärmentwicklungen am Kaufhauskanal vorgesehen. Die umliegenden Betriebe und hafentypischen Nutzungen sollen durch die vorgesehene Nutzungsmischung nicht beeinträchtigt werden. Darüber hinaus werden im Bebauungsplanverfahren denkmalrechtliche Festsetzungen getroffen.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 1. März 2010 bis einschließlich 1. April 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, III. Stock, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor: Lärmschutztechnische Untersuchung, Bodenuntersuchung, Bodenluftuntersuchung, Geruchsbegehung, Artenschutzgutachten, fledermauskundliche Untersuchung und baumgutachterliche Bestandsaufnahme.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 276

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), öffentlich auszulegen:

Heimfeld 48 (Ellernweg)

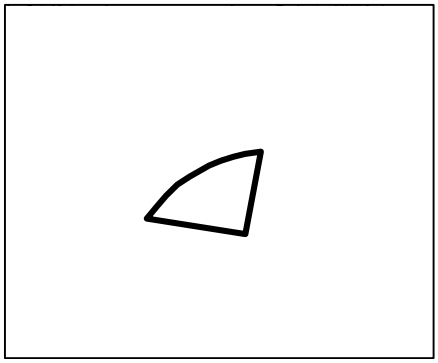

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenze des Flurstücks 2228, Nordgrenzen der Flurstücke 26, 27, 2461, 3204 und 3203, Ostgrenze der Flurstücke 3203 und 3204, über das Flurstück 246 (Ellernweg), Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 246 (Ellernweg) der Gemarkung Heimfeld.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Heimfeld 48 sollen in zentraler Lage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des südlich an das Plangebiet angrenzende Automobilwerk geschaffen werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Dazu ist auf den Flurstücken 2461, 2495, 3204 und 29 der Neubau einer Halle sowie die Erweiterung einer Abstellfläche für LKW-Anhänger geplant. Der Ellernweg (Flurstück 246) soll auf Höhe der geplanten Erweiterungsfläche in das Werksgelände integriert werden.

Die zu bebauende Fläche liegt im Plangebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Heimfeld 42/Moorburg 7, der die Voraussetzungen für die Erweiterung des Automobilwerks insgesamt schaffen soll. Für die rechtssichere Realisierung des Hallenneubaus soll das Teilgebiet als vorhabenbezogener Bebauungsplan Heimfeld 48 weitergeführt werden.

Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) werden in der Zeit vom 1. März 2010 bis einschließlich 1. April 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg, III. Stock, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet war in der Vergangenheit Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens Heimfeld 42/Moorburg 7. Grundlage für den nachstehenden Umweltbericht sind daher auch die bereits im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Heimfeld 42/Moorburg 7 erstellten Gutachten:

- Umweltverträglichkeitsstudie (2003),
- landschaftsplanerischer Beitrag (2003),
- biologischer Fachbeitrag (2002) sowie Artenschutzbeitrag zu HF 48 (Oktober 2009),
- Biotopkartierung (2002) mit Aktualisierung zu HF 48 (Oktober 2009),
- ornithologische Untersuchungen (2002),
- schalltechnische Untersuchungen (2002) mit Aktualisierung zu HF 48 (Dezember 2009),
- Grundwasserschutzgutachten (2005) mit ergänzender Stellungnahme zu HF 48 (Dezember 2009),
- Eingriffsbilanzierung (Oktober 2009),
- Entwässerungskonzept (Oktober 2009).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 277

Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 29. April 2009

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 29. April 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben

Die HSH Finanzfonds AöR (nachstehend „Anstalt") nimmt die ihr durch den „Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der ‚HSH Finanzfonds AöR' als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts" vom 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 95), in Kraft getreten am 22. April 2009, (nachstehend „Staatsvertrag") übertragenen Aufgaben wahr.

§ 2

Geschäftsführung

(1) Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsführung ergeben sich aus dem Staatsvertrag sowie den Bestimmungen dieser Satzung.

(2) Die Geschäftsführung besteht aus zwei Personen, die von der Anstaltsträgerversammlung bestimmt werden. Die Anstalt wird von beiden gemeinschaftlich vertreten. Die Mitglieder der Geschäftsführung arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig erfolgen. Kommt eine einstimmige Beschlussfassung der Geschäftsführung nicht zustande, so ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung mit der Bitte um Entscheidung anzurufen.

(3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen der Anstaltsträgerversammlung grundsätzlich teil.

(4) Die Geschäftsführung kann von einem Sekretariat unterstützt werden. Über die Einrichtung und die Aufgaben des Sekretariats befindet die Anstaltsträgerversammlung. Mit den Aufgaben des Sekretariats, insbesondere den Koordinierungs-, Kontroll- und Reportingaufgaben, kann mit Zustimmung der Anstaltsträgerversammlung ein externer Dienstleister beauftragt werden.

(5) Die Anstalt übt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus. Die Geschäftsführung legt hierzu der Anstaltsträgerversammlung die Tagesordnung zur Gesellschafter- oder Hauptversammlung mit entsprechenden Beschlussvorschlägen der Geschäftsführung vor. Die Geschäftsführer können sich bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten lassen.

§ 3

Geschäftsverteilung

Die Geschäftsführer sind gleichberechtigt und tragen für die gesamte Geschäftsführung gemeinschaftlich Verantwortung. Die Verteilung der Geschäftsbereiche der Geschäftsführung wird durch die Anstaltsträgerversammlung im Benehmen mit der Geschäftsführung festgelegt.

§ 4

Zeichnung, Empfangsberechtigung

(1) Verpflichtungen und Erklärungen der Anstalt werden unter Zeichnung des vollständigen Namens der Anstalt abgegeben.

(2) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer jeweils vertretungsberechtigten Person.

§ 5

Auskünfte an Presse, Rundfunk und Fernsehen

Für Auskünfte der Anstalt an Presse, Rundfunk und Fernsehen wird die Anstaltsträgerversammlung im Benehmen mit der Geschäftsführung eine Regelung verabschieden.

§ 6

Berichtspflichten

(1) Die Geschäftsführung berichtet der Anstaltsträgerversammlung, soweit diese nichts anderes festlegt, einmal im Kalendervierteljahr über die Geschäftsvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Anstalt. Die Berichte sollen der Anstaltsträgerversammlung rechtzeitig vor deren gemäß § 9 Abs. 1 stattfindenden Sitzungen in schriftlicher Form vorgelegt werden. Eine Übermittlung auf elektronischem Weg ist zulässig. In eilbedürftigen Fällen sowie grundsätzlichen und wichtigen Angelegenheiten sind die Berichtsempfänger unverzüglich und vorab mündlich zu unterrichten.

(2) Die Anstalt hat den für Beteiligungen zuständigen Unterausschüssen der Parlamente der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein vierteljährlich über die Angelegenheiten der Anstalt zu berichten (§ 11 Abs. 3 des Staatsvertrages). Die Geschäftsführung hat die Anstaltsträgerversammlung über den Inhalt der Berichterstattung mindestens zwei Wochen vor den jeweiligen Sitzungen vorab durch Übersendung der Berichtsentwürfe zu informieren. Eine Weiterleitung der Berichte an die für Beteiligungen zuständigen Unterausschüsse erfolgt erst nach Einwilligung durch die Anstaltsträgerversammlung.

§ 7

Aufgaben der Anstaltsträgerversammlung

(1) Die Aufgaben und Befugnisse der Anstaltsträgerversammlung ergeben sich aus dem Staatsvertrag sowie ergänzend aus dieser Satzung.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 des Staatsvertrages werden folgende weitere Entscheidungen der Anstaltsträgerversammlung vorbehalten:

1. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Schleswig-Holstein, die HSH Nordbank oder gegen Unternehmen, an denen einer der Anstaltsträger oder beide mit Mehrheit beteiligt sind, sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung;
2. wesentliche Änderungen der von der der Anstalt in Verbindung mit den in § 4 des Staatsvertrags bezeichneten Kapitalunterstützungsmaßnahmen mit der HSH Nordbank AG oder Dritten getroffenen Vereinbarungen;
3. Zustimmung zur Bestellung und Abberufung eines unter den Bedingungen der von der Anstalt im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Staatsvertrags gewährten

Garantie tätigen Treuhänders sowie die Entscheidung über die Bestellung und Abberufung eines sonstigen mit wesentlichen Aufgaben der Anstalt betrauten externen Dienstleisters;

4. Entscheidungen über Vorschläge oder die Bestellung von Gremienmitgliedern bei Beteiligungsgesellschaften der Anstalt.

Der Anstaltsträgerversammlung bleibt vorbehalten, für Geschäfte oberhalb bestimmter Wertgrenzen einen Zustimmungsvorbehalt festzulegen.

(3) Die Kreditaufnahme- und Anlagepolitik der Anstalt ist mit der Anstaltsträgerversammlung abzustimmen.

§ 8

Vorsitz, Stellvertretung

(1) Den Vorsitz in der Anstaltsträgerversammlung hat im ersten Geschäftsjahr der Anstalt die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter des Finanzministeriums Schleswig-Holstein. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist die diensthöchste Vertreterin oder der diensthöchste Vertreter der Finanzbehörde Hamburg. In den folgenden Geschäftsjahren wechseln Vorsitz und Stellvertretung jährlich zwischen den Trägern.

(2) Soweit die Anstalt durch die Anstaltsträgerversammlung vertreten wird, vertritt die oder der Vorsitzende, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, die Anstaltsträgerversammlung.

§ 9

Sitzungen, Beschlussfähigkeit

(1) Die Anstaltsträgerversammlung tagt regelmäßig einmal im Kalendervierteljahr und im Übrigen bei Bedarf. Jedes Mitglied der Anstaltsträgerversammlung sowie die Geschäftsführung kann unter Angabe eines konkreten Vorschlags zur Tagesordnung mit Begründung verlangen, dass sich die Anstaltsträgerversammlung mit einer Angelegenheit der Anstalt befasst.

(2) Die Sitzungen der Anstaltsträgerversammlung werden durch die Geschäftsführung mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) unter Beifügung der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen einberufen. In dringenden Fällen kann die Geschäftsführung diese Fristen angemessen verkürzen und auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen der Anstaltsträgerversammlung vor. Im Übrigen können bei Bedarf unter einvernehmlichem Verzicht der Beteiligten auf jede Form und Frist Zusammenkünfte der Anstaltsträgerversammlung mit oder ohne die Geschäftsführung jederzeit – auch telefonisch – einberufen werden.

(3) Die oder der Vorsitzende der Anstaltsträgerversammlung, bei Verhinderung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, leitet die Sitzungen.

(4) Über den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen sind Niederschriften anzufertigen, die der oder dem Vorsitzenden und der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zur Zustimmung vorgelegt werden.

(5) Beschlüsse der Anstaltsträgerversammlung werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Beschlussvorschläge können von jedem Mitglied der Anstaltsträgerversammlung und der Geschäftsführung eingebracht werden.

(6) Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung der oder des Vorsitzenden Beschlussfassungen schriftlich, fernmündlich, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Die oder der Vorsitzende bestimmt eine angemessene Frist für den Widerspruch und die Stimmabgabe. Solche Beschlüsse werden von der oder dem Vorsitzenden schriftlich festgestellt und allen Mitgliedern zugeleitet. Für diese Beschlüsse gelten die folgenden Absätze entsprechend.

(7) Die Anstaltsträgerversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens eine Vertreterin oder Vertreter je Träger anwesend sind.

(8) Beschlüsse der Anstaltsträgerversammlung werden einstimmig gefasst.

§ 10

Wirtschaftsplan, Geschäftsjahr

(1) Die Geschäftsführung erstellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan. Er ist der Anstaltsträgerversammlung jeweils so rechtzeitig vorzulegen, dass diese vor dem Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 13 Abs. 1 des Staatsvertrags). Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Errichtung der Anstalt und endet am 31. Dezember 2009.

(2) Der Erfolgsplan soll neben den einzelnen Ansätzen auch die voraussichtlichen Vorjahresergebnisse sowie die absoluten und relativen Veränderungen enthalten und erläutern.

(3) In den Finanzierungsplan sind der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf gegliedert nach Bedarfspositionen und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie deren Herkunft aufzunehmen. Die Ansätze sind zu erläutern. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, ist hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

(4) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahres, dass Ansätze im Wirtschaftsplan voraussichtlich wesentlich über- oder unterschritten werden, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und der Anstaltsträgerversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 11

Mittelfristige Wirtschaftsplanung

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs- und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei darauf folgenden Geschäftsjahre.

§ 12

Jahresabschluss, Entlastung

(1) Der Jahresabschluss ist bis zum 31. März jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen (§ 13 Abs. 2 des Staatsvertrages). Nach Prüfung durch die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer legt die Geschäftsführung den Jahresabschluss unverzüglich der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt

durch die Anstaltsträgerversammlung bis zum 30. Juni jeden Jahres.

(2) Über die Entlastung der Geschäftsführung ist bis zum 30. Juni jeden Jahres, über die Entlastung der Anstaltsträgerversammlung bis zum 30. September jeden Jahres für das vorangegangene Geschäftsjahr zu entscheiden.

§ 13

Dienstsiegel

Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel.

Hamburg, den 29. April 2009

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 278

Erste Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 18. Mai 2009

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 18. Mai 2009 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278) beschlossen:

§ 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Dienstsiegel

Die Anstalt führt ein kleines Dienstsiegel in folgender Form:

"

Hamburg, den 18. Mai 2009

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 280

Zweite Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 22. Juni 2009

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 22. Juni 2009 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278), geändert am 18. Mai 2009 (Amtl. Anz. S. 280), beschlossen:

In § 2 Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sofern keine Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung erfolgt, ist die Geschäftsführung verpflichtet, sich in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen ihrer Stimme zu enthalten."

Hamburg, den 22. Juni 2009

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 280

Dritte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 6. Oktober 2009

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 6. Oktober 2009 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278), zuletzt geändert am 22. Juni 2009 (Amtl. Anz. S. 280), beschlossen:

In § 2 Absatz 2 wird hinter Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Jedes Mitglied der Geschäftsführung kann mit vorheriger Zustimmung der Anstaltsträgerversammlung für den Fall seiner Verhinderung einen Bevollmächtigten bestimmen."

Hamburg, den 6. Oktober 2009

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 280

Vierte Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 9. Dezember 2009

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 9. Dezember 2009 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278), zuletzt geändert am 6. Oktober 2009 (Amtl. Anz. S. 280), beschlossen:

1. In § 2 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

   „Ergänzend gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der HSH Finanzfonds AöR."

2. In § 2 Absatz 2 wird in Satz 3 hinter dem Wort „beiden" das Wort „Geschäftsführern" eingefügt.

3. § 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

   „(4) Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie, insbesondere Koordinierungs-, Kontroll-, Prüfungs-, Entscheidungs- und Reportingaufgaben, können mit Zustimmung der Anstaltsträgerversammlung an externe Dienstleister und/oder Treuhänder in Gänze oder zu Teilen ausgelagert werden."

Hamburg, den 9. Dezember 2009

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 280

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstellen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Landes- und Landschaftsplanung

Zu Händen von Frau Sinz-König

Telefon +49 (0)40 / 4 28 40 - 82 30

Telefax +49 (0)40 / 4 28 40 - 82 95

E-Mail: gisela.sinz-koenig@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen (siehe Anhang A.III)

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Ausbau und Deckel BAB 7 – Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsverfahren

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie Nr. 12

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Beteiligungsverfahren (Begleitung des komplexen und langjährigen Großprojektes Ausbau und Deckel BAB 7)

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 75131000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen: Der Auftrag erfolgt in jährlichen Teilschritten, die bei Bedarf bis zum Ende der Gesamtmaßnahme verlängert werden.

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:
Personenschäden: 1 500 000,– Euro
Sonstige Schäden: 500 000,– Euro

Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache derVersicherungssumme beträgt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gemäß II.1.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die unter Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Des weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich

verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gemäß VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 4 Abs. 6 und Abs. 9 Buchstabe b) und c) VOF besteht, und dass keineAusschlussgründe gemäß § 4 VOF vorliegen.

– Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

vergleiche Ziffer III.1.1

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei-Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen.

– Bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung.

– Bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhätlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Ja

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Mindestzahl: 6
Höchstzahl: 10

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Anwendung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist).

Kriterien	Gewichtung
1. gute Ortskenntnisse	30 %
2. kurzfristige Präsenz erforderlich	30 %
3. Erfahrungen mit regionalen Medien	20 %
4. Kontakte zur regionalen Medienwelt	20 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ÖT LP3 091/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig. Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

24. Februar 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**:

Auswahl Büros zur Angebotsabgabe:

1. BfÖ – Büro für Öffentlichkeitsarbeit Hamburg, Nagelsweg 16, 20097 Hamburg
2. Superurban Public Relations, Oberhafenstraße 1, 20097 Hamburg
3. Faktor 3 Kattunbleiche 35, 22041 Hamburg
4. Achtung! Straßenbahnring 3, 20251 Hamburg
5. Schoenknecht:Kommunikation, Oberhafenstraße 1, 20097 Hamburg
6. Plankom, Brehmstraße 38, 30173 Hannover

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

25. Januar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):** –

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 4. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

166

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Straßen,
Fachbereich Planung und Entwurf,
Stadtstraßen – S 2 –,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 22 53

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle – Zentrale Vergabeaufsicht –,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A

Vergabenummer: **ÖA-S2-099-10**

c) Lieferung von Verkehrsschildern, Zusatzzeichen, Verkehrseinrichtungen und Wegweisern, Hamburg

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. Mai 2010, Ende: 30. November 2011

f) Anforderung der Vergabeunterlagen:

vom 9. Februar 2010 bis 25. Februar 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)

h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 22,– Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe f), schicken.

i) Ende der Angebotsfrist: 4. März 2010, 11.15 Uhr

l) Zahlungsbedingungen: gemäß § 17 VOL/B

m) Geforderte Eignungsnachweise:

– Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, von ausländischen Bietern gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
– Erklärung über den Nichtausschluss von Öffentlichen Aufträgen der Freien und Hansestadt Hamburg.

n) Die Bindefrist endet am 14. April 2010.

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Hamburg, den 4. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

167

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Projektteam Green Capital, Train of Ideas,
Frau Dr. Corine Veithen
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 40 - 34 42,
E-Mail: corine.veithen@bsu.hamburg.de

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags:
Konzeption und Umsetzung/Bau einer europaweit mobilen Ausstellung im Rahmen von Hamburg, Green Capital 2011 zum Thema „Stadt der Zukunft: Von der Vision zur Realität“

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, zum 1. Mai 2010 einen Auftrag zur konzeptionellen Entwicklung und Umsetzung/Bau einer Ausstellung zum Thema „Stadt der Zukunft: Von der Vision zu Realität“ zu vergeben. Die Ausstellung soll in Form eines „Train of Ideas“ (Zug der Ideen) im Rahmen des Hamburger Programms als Umwelthauptstadt Europas 2011 gezeigt werden.

Der Auftragnehmer soll in enger Absprache mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ein Ausstellungskonzept entwickeln. Die Ausstellung wird in Seecontainern präsentiert und soll auf einem Zug durch Europa rollen. In dem Zug wird neben der Präsentation von „Hamburg, Umwelthauptstadt Europas 2011“ eine Ausstellung zum Thema „Stadt der Zukunft: Von der Vision zur Realität“ präsentiert. Jeder Container soll einen spezifischen Themenkomplex darstellen (Wohnen, Mobilität, Ressourcen, Energie etc.). Neben den städtischen Umweltproblemen sollen Visionen dargestellt werden, sowie Best Practice Projekte aus Hamburg und aus vielen anderen europäischen Städten. Die inhaltliche Grundlage der Ausstellung wird vom Auftraggeber gestellt. Die ausstellungsgerechte Aufarbeitung der Inhalte ist Teil der Ausschreibung. Die Ausstellung muss in mindestens 4 Sprachen (deutsch, französisch, englisch und eine weitere Sprache) abrufbar sein.

Dieser Zug soll voraussichtlich ab März 2011 durch Europa fahren und Hauptbahnhöfe in mindestens 15 großen Städten besuchen.

Option: Teil der Ausschreibung – unter der Voraussetzung der Bewilligung der notwendigen Mittel – als Option ist die praktische Umsetzung des Konzeptes, d. h. der Bau der Ausstellung: In vom Auftraggeber bereitgestellten Containern erstellt der Auftragnehmer die gesamte Ausstellung und baut sie schlüsselfertig ein. Dies beinhaltet das Branding, den Innenausbau inkl. Haustechnik, die Fertigstellung und der Einbau aller vorgesehener Exponate, die Fertigstellung, Übersetzung und den Einbau aller Medien.

Alle erforderlichen Genehmigungen und Versicherungen für die Ausstellung und für den Transport der Ausstellung auf der Schiene und der Straße sind vom Auftragnehmer einzuholen bzw. abzuschließen.

Sponsorensuche, Tour-Management, Presse- und Marketingarbeit, Besucherakquise und Veranstaltungskonzept für die Tour des „Train of Ideas“ sind nicht Teil der Ausschreibung.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen, die über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Konzeption und Umsetzung von Ausstellungen oder „Hands-on Museen“ haben. Diese Erfahrungen sollen sich auch auf den Bereich des Umweltschutzes und der Umweltpolitik beziehen.

d) Ausführungsfrist:

Für die Konzeption: ca. August 2010
Für die Option: ca. Februar 2011

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
3. März 2010, 9.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer **ÖT-PGC-103/10** zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle –
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 14 Kalenderwoche.

h) –

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

- Referenzliste über Leistungen innerhalb der letzten drei Jahre, die nach Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad mit der hier ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Insbesondere werden erwartet: Angabe des Rechnungswertes, Angaben über den Auftraggeber, eine detaillierte Darstellung der jeweils erbrachten Leistungen sowie Angaben in welchem Zeitraum die gesamten Leistungen erbracht wurden.
- Darstellung der Leistungsfähigkeit des Betriebes, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen zur ordnungsgemäßen Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen in der Lage ist. Insbesondere werden erwartet: eine Darstellung der Umsätze des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (nach Leistungsprotfolio), Angaben zur Anzahl der für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter und zur durchschnittlichen Gesamtmitarbeiterzahl des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.
- Juristische Personen haben einen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes beizubringen.
- Gewerbezentralregisterauszug.
- Absichtserklärung für den Abschluss oder Nachweis des Bestehens einer der Höhe und dem Umfang nach ausreichenden Betriebs-/Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, aus dem sowohl die versicherte Tätigkeit (Tätigkeitsbeschreibung) als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in der die zugrunde liegenden Bedingungen genannt sind.
- Bescheinigung der Stelle, die das Insolvenzregister führt, oder Erklärung des Unternehmens, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist, und dass es sich nicht in Liquidation befindet.
- Formlose Erklärung des Unternehmens, dass kein Ausschluss durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 7 Nummer 5 lit. c) VOL/A besteht und dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss des Unternehmens vom Wettbewerb rechtfertigen können.

– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Unterlagen nachzufordern. Es werden höchstens sechs Wirtschaftsteilnehmer zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

168

---

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Zoologisches Institut,
Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg

Metallbauarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 80/10**

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um den Hochhausteil des Zoologischen Instituts. Die Baustelle befindet sich in 20146 Hamburg, Martin-Luther-King-Platz 3, direkt am Wendehammer der vorgenannten Straße. Im Rahmen der Fassadensanierung wurde die stark sanierungsbedürftige Waschbetonfassade demontiert und durch ein Wärmedämmverbundsystem ersetzt. Lediglich die obersten Platten (Attika ca. 1,80 m hoch) wurden belassen, da die Einbindung in die Dachkonstruktion eine Demontage zu teuer macht. Bei diesen Platten wurde noch keine sichtbare Aufrostung der Bewehrung festgestellt. Da versteckte – nicht einsehbare Stellen – jedoch nicht ausgeschlossen werden können, fordert der Statiker eine Sicherungsmaßnahme auf der Dachseite der Attikaplatten. Die Sicherung erfolgt mittels eines umlaufenden „Gürtels“ aus U-140 Profilen, der alle Platten miteinander verbindet. Die Aussteifung wird mittels diagonaler Quadratrohrprofile mit Kopf- und Fußplatte, in genau definierten Abstand erreicht.

METALLBAUARBEITEN:

115 m Stahlprofile (U-140) als Lastverteilungsprofile, umlaufend, horizontal, an der Innenseite einer ca. 1,80 m hohen Stahlbetonattika montieren. Die Lastverteilungsprofile werden mittels 48 Stück diagonaler Aussteifungsprofile QR 70 x 3,2 m, Diagonallänge 2000 mm, 2 x abgewinkelt mit Kopf- und Fußplatte an U-Trägern der Lastverteilung sowie in der Stahlbeton-Dachdecke verankert. Der Transport auf das Gebäudedach hat mittels Telekran zu erfolgen. Die Gebäudehöhe beträgt ca. 35 m.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: etwa Mai 2010
Ende: etwa Mai 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

Verkauf und Einsichtnahme:

vom 9. Februar 2010 bis 2. März 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: nur per Überweisung

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –

Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 4040600000004 (ÖA – 80/10)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 17. März 2010, 10.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 17. März 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).

– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 21. Mai 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0 –,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. Februar 2009

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

169

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Universität Hamburg/Neubau Biozentrum

Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg

Gerüstarbeiten

e) Vergabenummer: **ÖA – BSU/HSB – 374/09**

Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg. Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf. An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die wie auch das Gesamtgebäude verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen. Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale. Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus.

GERÜSTBAU: Außengerüste Fassade: ca. 3700 m² Fassadengerüst; ca. 200 m Gerüstverbreiterung innen, ca. 1100 m Innengeländer; ca. 180 m Fanggerüst; 1 Stück Überbrückung bis 5 m; 2 Stück Zulage Gerüstverstärkung; 2 Stück Auslegerarm für Seilzug; ca. 2400 m² Gerüstbekleidung mit armierter Baufolie; Gerüstbekleidung, Baufolie, Gebr.überl. 28 800 m² Wo; ca. 500 m² Gerüstverankerung umsetzen; ca. 3679 m² Gerüstverankerung verschließen; 1 psch Statik und Pläne Gerüste.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: etwa August 2010
Ende: etwa März 2011

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

Verkauf und Einsichtnahme:

vom 11. Februar 2010 bis 25. Februar 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 14,– Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: nur per Überweisung

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –

Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Schlüsselnummer: 60507, Referenz: 4040600000004 (ÖA – 374/09)

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Bei der Einzahlung ist die Angabe der Schlüsselnummer zwingend erforderlich.

k) Ende der Angebotsfrist: 11. März 2010, 12.00 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 11. März 2010, 12.00 Uhr, Anschrift siehe grüner Anschriftenzettel

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) Geforderte Eignungsnachweise:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

s) Die Bindefrist endet am 11. Juni 2010.

t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle (Nachprüfungsbehörde):

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg

Hamburg, den 10. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

170

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Jana Rosenkranz,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 41 - 30 23
E-Mail: Jana.Rosenkranz@bwa.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen, siehe Anhang A/I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen, siehe Anhang A/II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen, siehe Anhang A/III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Wirtschaft und Arbeit

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Beratung zur Neuorganisation des Vollzugs des SGB II in Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nummer 11

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 muss auch in Hamburg der Vollzug des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) neu organisiert werden, die bestehende Arbeitsgemeinschaft aus der Freien und Hansestadt Hamburg und der Bundesagentur für Arbeit darf nicht fortgeführt werden. Die Umsetzung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen für eine Großstadt wie Hamburg mit erheblichen organisatorischen und technischen Risiken verbunden. Auf Grund einer Vielzahl von Beteiligten besteht ein erheblicher Koordinationsaufwand. Federführende Behörde für die Neuorganisation im Bereich des SGB II ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Beteiligt sind darüber hinaus weitere Fachbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg, die ARGE sowie die Agentur für Arbeit Hamburg. Im Rahmen des öffentlichen Auftrages soll die Neuorganisation durch eine Beratung unterstützt werden. Dazu sind insbesondere die Projektplanung und das Projektmanagement zu überprüfen, Sitzungen der eingerichteten Arbeitsgruppen vorzubereiten und zu moderieren sowie Lösungsvorschläge zu erarbeiten und zwischen den Beteiligten zu vermitteln.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 79.41.00.00 -1

Ergänzende Gegenstände: 79.42.10.00 -1

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Spanne: 100 000,– Euro bis 250 000,– Euro

II.2.2) Optionen: Ja, 2 Verlängerungen

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 30. April 2010
Ende: 28. Februar 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen

Die mit der Ausführung des Auftrags befassten Beschäftigten werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974 in der jeweils geltenden Fassung förmlich verpflichtet. Die Verpflichtung gilt auch über das Ende des Vertrags hinaus.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bewerber müssen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Die vorzulegenden Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein (Ausnahme Bestätigung Finanzamt: nicht älter als ein Jahr). Bewerber aus EU-Ländern, in denen die Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen

bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch einen Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes gefordert.

a) (zwingend) Angaben zu Name bzw. Firma, Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung und Tätigkeitsbereich des Bewerbers bzw. des Unternehmens.

b) (zwingend) für Unternehmen mit Sitz in Hamburg Bescheinigung in Steuersachen (Mitteilung des Finanzamtes über steuerliche Fakten), für Unternehmen mit Sitz außerhalb Hamburgs Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes (Nachweis über Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben).

c) (zwingend) Erklärung des Sozialversicherungsträgers zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung in der Sozialversicherung, bei dem die meisten Beschäftigten des Bewerbers versichert sind.

d) (zwingend) Erklärung, dass über das Vermögen des Bewerbers nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist und dass sich der Bewerber nicht in Liquidation befindet.

e) (zwingend) Erklärung, dass der Bewerber keine schweren Verfehlungen begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

f) (zwingend) Erklärung des Bewerbers, dass er im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgibt.

g) (zwingend) Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgabensowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

h) (zwingend) Scientologyerklärung.

Angaben und Erklärungen, die zwingend bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für Teilnahmeanträgevorzulegen sind, sind als zwingend gekennzeichnet. Die unterlassene oder nicht rechtzeitige Vorlage der als zwingend gekennzeichneten Angaben und Erklärungen führt zum Ausschluss. Die Vordrucke zu den Erklärungen d) bis h) werden bei Abforderung bei der in Anhang A unter II) angegebenen Stelle elektronisch zugesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) (zwingend) Angaben zum Gesamtumsatz in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 bezüglich Beratungsdienstleistungen.

b) (zwingend) Angaben zu den einzelnen Referenzmandaten der Beratungen im Bereich des SGB II aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von: Name, Anschrift, Ansprechpartner, Auftragssumme (soweit berufsrechtlich zulässig).

c) (zwingend) Referenzliste über Beratungstätigkeiten im Bereich des Organisationsmanagements aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren unter Angabe von: Name, Anschrift, Ansprechpartner, Auftragssumme (soweit berufsrechtlich zulässig).

Angaben und Erklärungen, die zwingend bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge vorzulegen sind, sind als zwingend gekennzeichnet. Die unterlassene oder nicht rechtzeitige Vorlage der als zwingend gekennzeichneten Angaben und Erklärungen führt zum Ausschluss.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) (zwingend) Angaben zur Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Beraterinnen und Berater in den Jahren 2007-2009.

b) (zwingend) Angaben zur Qualifikation des Personals mit Entscheidungsbefugnis in der Auftragserledigung.

Angaben und Erklärungen, die zwingend bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für Teilnahmeanträge vorzulegen sind, sind als zwingend gekennzeichnet. Die unterlassene oder nicht rechtzeitige Vorlage der als zwingend gekennzeichneten Angaben und Erklärungen führt zum Ausschluss.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart:

Beschleunigtes Verhandlungsverfahren

Die Grundzüge der gesetzlichen Regelungen sind erst jetzt absehbar. Es besteht wegen der besonderen Organisationsstrukturen im Stadtstaat Hamburg ein erhöhter Abstimmungs- und Umsetzungsbedarf.

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Siehe III.2

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist).

Kriterien	Gewichtung
1. Personaleinsatzkonzept	50 %
2. Qualitätssicherungskonzept	20 %
3. Preis	30 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

EU 01/2010

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: –

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

23. Februar 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**

Es handelt sich vorliegend um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.2 genannten Unterlagen.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

8. Februar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Carsten Möller,
E-Mail: carsten.moeller@bwa.hamburg.de

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit,
Abteilung Verwaltung

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Jens Rubbert,
E-Mail: Jens.Rubbert@bwa.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Hauptgeschäftsstelle – Submissionsstelle

Postanschrift:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Ergänzende Angabe: Teilnahmeantrag EU 01/2010

E-Mail: Jana.Rosenkranz@bwa.hamburg.de

Hamburg, den 8. Februar 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit 171

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulbudgets und Beschaffungen –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von höhenverstellbaren Werktischen** für die Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg – insbesondere Schulen – unter der Projektnummer 200900058 öffentlich aus.

Abforderungsfrist Vertragsunterlagen: 23. Februar 2010.

Ende der Angebotsfrist: 2. März 2010, 10.30 Uhr.

Die Zuschlags-/Bindefrist endet am: 26. April 2010.

Ausführungsfrist: 1. Mai 2010 bis 30. April 2012.

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Vergabeunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg (Raum 430), eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter Gabi.Kobus@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 a VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung 172

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, schreibt **Sicherheitsdienstleistungen für die Staatsanwaltschaft Hamburg** unter der Projektnummer **2009000097** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 5. März 2010 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 10. Juni 2010

Ausführungsfrist: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2014

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2009000097 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 5. Februar 2010

Die Finanzbehörde 173

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 225/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Lerchenkamp, Spanische Furt 11/19, Graf-Ernst-Weg 12/20, Lerchenkamp 17/23 belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 6995 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 5253/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 17817 m² großen Flurstück 4253, 5059, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 15 bezeichneten Wohnung Typ 5 im III. Obergeschoss nebst Kellerraum sowie dem Einstellplatz Nummer 15 in der Tiefgarage, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine etwa 62,4 m² große 2-Zimmer-Wohnung, tatsächlich belegen im II. Obergeschoss rechts des Gebäudeteiles Spanische Furt 13. Die augenscheinlich nicht vermietete Wohnung gehört zu einem 1974 erbauten Komplex mit 170 Wohnungen (davon 8 Einheiten im Haus Nummer 13), 103 Tiefgaragenstellplätzen und 67 Außenstellplätzen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 73 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. April 2010, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen

werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71

174

Zwangsversteigerung

802 K 80/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Auf der Heide 31, 31 A belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 11373 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einen 1/2 Miteigentumsanteil an dem 1372 m² großen Grundstück (Flurstück 8631), verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Hauses, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Teilungserklärung sollten auf dem Grundstück zwei Einfamilienhäuser in der Form des Wohnungseigentums erbaut werden. Tatsächlich wurde lediglich das zur Versteigerung stehende Haus erbaut. Dieses überbaut die momentan nicht zur Versteigerung stehende Fläche des ursprünglich noch zu errichtenden zweiten Hauses. Laut Gutachten kann das Restgrundstück durch den Überbau, auf Grund des derzeitigen Baustufenplans, nicht mehr bebaut werden. Das hier zu versteigernde Haus, Haupthaus Baujahr 1992, Anbau Baujahr 1999, hat eine Wohnfläche von etwa 470 m², verteilt auf 8 Zimmer, Küche, Vollbad, zwei Duschbäder, zwei Balkone, zwei Terrassen. Es handelt sich laut Gutachten um ein gepflegtes und repräsentatives Gebäude mit Kamin, Staubsaugeranlage, Speiseaufzug, vielfach Marmorwand- und bodenbeläge sowie mit einbruch- und schusshemmenden Isolierglasfenstern in ruhiger, guter Lage.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 600 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. April 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

175

Zwangsversteigerung

323 K 84/06 und 323 K 12/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stresemannstraße 250 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 4841 eingetragene 3009 m² große Grundstück (Flurstücke 2216 und 4318), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das gewerblich genutzte Grundstück ist mit einem Bürogebäude, einer Lagerhalle und zwei Kfz-Werkstätten bebaut. Das Bürogebäude mit Anbau hat eine Nutzfläche von etwa 170 m², die Lagerhalle eine von etwa 280 m², die Kfz-Werkstatt 1 eine von etwa 190 m² und die Kfz-Werkstatt 2 eine von etwa 410 m². Die Kfz-Werkstätten und die Lagerhalle sind vermietet. Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sind notwendig. Die Gebäude auf diesem Grundstück befinden sich in zweiter Reihe. Es gibt eine direkte Zuwegung zum Grundstück und eine im Rahmen einer Grunddienstbarkeit gesicherte Zufahrt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 560 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 28. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 2006 bzw. am 4. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des hälftigen Miteigentumsanteils am Grundstück oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 323

176

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Zwangsversteigerung

505 K 2/04. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Babendiekstraße 20 a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Dockenhuden Blatt 8626 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 185/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1014 m² großen Grundstück (Flurstücke 553 und 3881), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Die Wohnung ist im Erdgeschoss des im Jahre 2000 errichteten Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 15. April 2005 eine Größe von etwa 98,7 m². Das Gebäude besteht aus 4 Wohneinheiten und 8 Pkw-Stellplätzen. Die Wohnung hat 2 Zimmer, Küche, Vollbad, Gäste-WC, Terrasse, Einbauküche mit Esstresen, vorbereiteter Kaminanschluss, Isolierglasfenster, direkter Zugang zum Personenaufzug und einen Kellerraum. Es besteht Zwangsverwaltung. Das Hausgeld beträgt 428,– Euro pro Monat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 245 000,– Euro, Einheitswert 36 046,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 9. April 2010, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
Abteilung 505 177

Zwangsversteigerung

717 K 43/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schellingstraße 31 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 4045 eingetragene 487 m² große Grundstück (Flurstück 842), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Bürohaus mit Werkwohnung und einem Garagengebäude bebaut. Errichtung um 1955. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 152 m². Beheizung vermutlich über Ölzentralheizung, Warmwasserversorgung vermutlich über Durchlauferhitzer. Die Nutzungsverhältnisse sind unbekannt. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht.

Verkehrswert (= Liquidationswert) gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 228 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. April 2010, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 12. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek
Abteilung 717 178

Aufgebot

323 K 4/07. Frau **Verona Peters,** Ückerstraße 48, 22547 Hamburg, hat das Aufgebot zum Ausschluss des unbekannten Gläubigers der im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 4423 in Abteilung III unter Nummer 3 für die Firma KG Hamburger Baustoffhandel Piening GmbH & Co., Hamburg, eingetragenen Sicherungshypothek über 26 528,70 DM beantragt.

Der Gläubiger des Rechts wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, dem 9. Juni 2010, 9.00 Uhr, in Saal 114,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, l. Stock, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden, da er sonst mit diesen ausgeschlossen wird.

Hamburg, den 28. Januar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323 179

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).